



Dokument D Leistungsbeschreibung nach SIA

Bahnhofareal öV-Drehscheibe, Brunnen
Phasen 31-33

Planerleistungen

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Arbeiten - Zielsetzung	3
1.1. Ziel des Projektes	3
1.2. Primäre (funktionale) Aufgaben	4
1.3. Phasenunabhängige Aufgaben	4

1. Gegenstand der Arbeiten - Zielsetzung

1.1. Ziel des Projektes

Stufengerechte Planung eines Vorprojekts, Bauprojektes und Auflageprojektes unter Berücksichtigung projektspezifischer Ziele und Anforderungen.

Es sollen folgende generellen Ziele erreicht werden:

- Aufzeigen und Entwickeln von Lösungsvarianten für die eigentlichen Problem- und Konfliktpunkte
- Städtebauliche, verkehrs-, bautechnische und architektonische Überprüfung, Optimierung und Abstimmung der Massnahmen
- Verkehrstechnische Optimierung der Gesamtanlage und Führung aller erforderlichen Nachweise (Schleppkurven usw.)
- Gewährleistung Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Langsamverkehr)
- Attraktive und sichere Gestaltung der wichtigen Fussgängerverbindungen und -führungen
- Aufzeigen von Lösungen für Bus, Taxi, P+R, Anlieferung Shop / Kiosk usw.
- Aufzeigen Erschliessungen Dritter
- Evaluation, Beurteilung, Priorisierung und Weiterentwicklung der prioritären Lösungsvariante
- Ermittlung der Gesamtprojektkosten und Gliederung nach Teilprojektes als Grundlage für die Kreditbeschaffung
- Dokumentation der Resultate als Grundlage für die weiteren Beschaffungen und Planungen

Konkrete Ziele und Anforderungen

- Querungen sind funktional, betrieblich und städtebaulich optimiert und angebunden an den Bahnhofplatz und den öffentlichen Verkehr zu konzipieren (kurze Wege zum öffentlichen Verkehr, direkte Anbindung an öffentlichen Raum, einfache Orientierung).
- Dimensionierung der Publikumsanlagen auf der Grundlage des Masterplanes.
- Kostenschätzung Vorprojekt (+/- 20%) und als Kostenvoranschlag Bauprojekt (+/- 10%) für die vorgeschlagenen Lösungselemente
- Erarbeitung eines groben Terminprogrammes für die weiteren Projektierungsphasen
- Aufzeigen möglicher Risiken und Chancen dieses Projektes.
- Nachweis der Kompatibilität mit den Planungen zu den kommerziellen Flächennutzungen im Bahnhof, den zusätzlichen Massnahmen für die Erschliessung für den Langsamverkehr und den angrenzenden Projekten.
- Festlegung der genauen Lage der beiden Kreisel
- Nachweis der Befahrbarkeit von Bushof, Kreisel sowie Einfahrten Dritter.
- Überprüfung von Strassenlage (Quer- und Längsgefälle) und Strassennormale (Bankett, Fahrbahn usw.).

1.2. Auftrag Planerteam (Gesamtleiter/in und Fachplaner/in)

Gesamtleitung

Der Gesamtleiter/in ist für die fachliche und zeitliche Koordination der vier Projektleiter / Fachbereiche sowie der separat beauftragten Fachingenieure/innen (Siedlungsentwässerung, Trinkwasser, Elektrizität, Kommunikation, Fernwärme, Beleuchtung, etc.) zuständig.

Fachplaner/in

Der Architekt/in, Bauingenieur/in, Landschaftsarchitekt/in und der Verkehrsingenieur/in übernehmen die Projektierung des im beiliegenden Plan farblich dargestellten Projektperimeters (siehe Beilage 102). Er/Sie ergänzt seine/ihre Arbeiten inhaltlich zeit- und phasengerecht mit Inputs durch die von ihm/ihr koordinierten Spezialisten/innen.

Die Projektierung der vorstehend umschriebenen Arbeiten hat gemäss **SIA Ordnung LHO 102 (2020), 103 (2020) und 105 (2020)** zu erfolgen.

Es sind sämtliche Grundleistungen des/der Architekten/in gemäss SIA 102 (2020), des/der Ingenieurs/in / Verkehrsplaners/in gemäss SIA 103 (2020) und des/der Landschaftsarchitekten/in gemäss SIA 105 (2020), einzurechnen.

1.3. Primäre (funktionale) Aufgaben

Der Anbieter hat die folgenden Fachkompetenzen gemäss Leistungsmodell SIA 112 für die Teilphasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Auflageprojekt abzudecken:

- Gesamtleiter/in (Gesamtleitung / Gesamtkoordination)
- Projektleiter Architekt/in
- Projektleiter Bauingenieur/in
- Projektleiter Landschaftsarchitekt/in
- Projektleiter/in Verkehrsplaner

Die Planung als Gesamtleiter und als Spezialist muss alle erforderlichen Fachkompetenzen abdecken, welche für die erfolgreiche Bearbeitung des Vorprojektes, des Bauprojektes und des Auflageprojektes erforderlich sind. Es sind dies insbesondere:

- Bauen unter Betrieb (Bauphasenplanung)
- Bauen unter Bahnbetrieb (Bauphasenplanung)
- Bauen im Bestand (Denkmalpflege/-schutz)

Die Aufwendungen sind im Angebot einzurechnen.

1.4. Phasenunabhängige Aufgaben

Der/Die Gesamtleiter/in hat gemäss SIA Ordnung für Leistungen und Honorare LHO 102 (2020), 103 (2020) und 105 (2020) folgende Leistungen zu erbringen und Entscheide zu fällen:

- Beratung des Auftraggebers
- Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten (ausschliesslich in Absprache mit der Gesamtprojektleitung)
- Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten (ausschliesslich in Absprache mit der Gesamtprojektleitung)
- fachliche und administrative Leitung sowie Koordination aller Beteiligten
- Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen
- Formulierung von Anträgen an den Auftraggeber
- Veranlassen von Entscheiden
- Einbezug der Betriebs- und Unterhaltsaspekte
- Überwachung und Steuerung der Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten, Terminen und Ästhetik
- Zusammenstellung der Kostenabweichungen und Begründung
- Organisation, Überwachung und Steuerung: technischen und administrativen Informations-, Dokumenten- und Datenflusses
- Protokollierung der Sitzungen mit den Beteiligten

- Zusammenstellung und Harmonisierung der Grundlagen, Ergebnisse und Entscheide

Zusätzlich sind die folgenden Aufgaben vom Gesamtleiter/in wahrzunehmen:

- Reporting zuhanden Gesamtprojektleitung im Rahmen der Quartalsrechnungsstellung (4x im Jahr).

Die Aufwendungen sind im Angebot einzurechnen.

Koordination

Zu den Aufgaben des Planers als Gesamtleiter und Spezialist gehören insbesondere die fachtechnische Koordination der auftraggeberseitigen Stellen für die Gesamtprojektleitung. Die entsprechenden Aufwendungen sind in das Angebot einzurechnen.

Die Aufwendungen sind im Angebot einzurechnen.